

20.05.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/108

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung
Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	07.06.2021 -							
Rat	10.06.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 06.07.2021 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresabschluss beläuft sich auf 0,00 EUR.

Die Überzahlungen in Höhe von 44.499,50 EUR beinhalten 17.600,00 EUR für sich in der Umsetzung befindliche, aber in 2020 nicht abschließend durchgeführte Projekte.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass 26.899,50 EUR (=44.499,50 EUR - 17.600,00 EUR) der überzahlten Ausgleichszahlungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirates

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 06.07.2021.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	-26.899,50 EUR	0,00 EUR
Saldo	-26.899,50 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 06.07.2021 übersandt.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend den Beschlussvorschlägen in der als Anlage beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Jahresabschlussprüfbericht 2020 sowie als **Anlage 3** die Stellungnahme des städtischen Rechnungsprüfungsamtes.

Ergänzende Anmerkungen zu TOP 3:

Die Projekte in Höhe von 17.600,00 EUR, die noch nicht bzw. noch nicht abschließend umgesetzt worden sind, gliedern sich wie folgt:

- WLAN Mardorf: 10.100,00 EUR
- Erweiterung Ufersteg (barrierefreier Ausbau): 7.500,00 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Rückführung eines Teils des Zuschusses aus dem Jahr 2020 in Höhe von 26.899,50 EUR auf das Aufwandskonto in 2021.

So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 06.07.2021 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

- Anlage 1 - Sitzungsunterlage (öffentl.)
- Anlage 2 - Jahresabschlussprüfbericht (öffentl.)
- Anlage 3 - Stellungnahme RPA (öffentl.)